

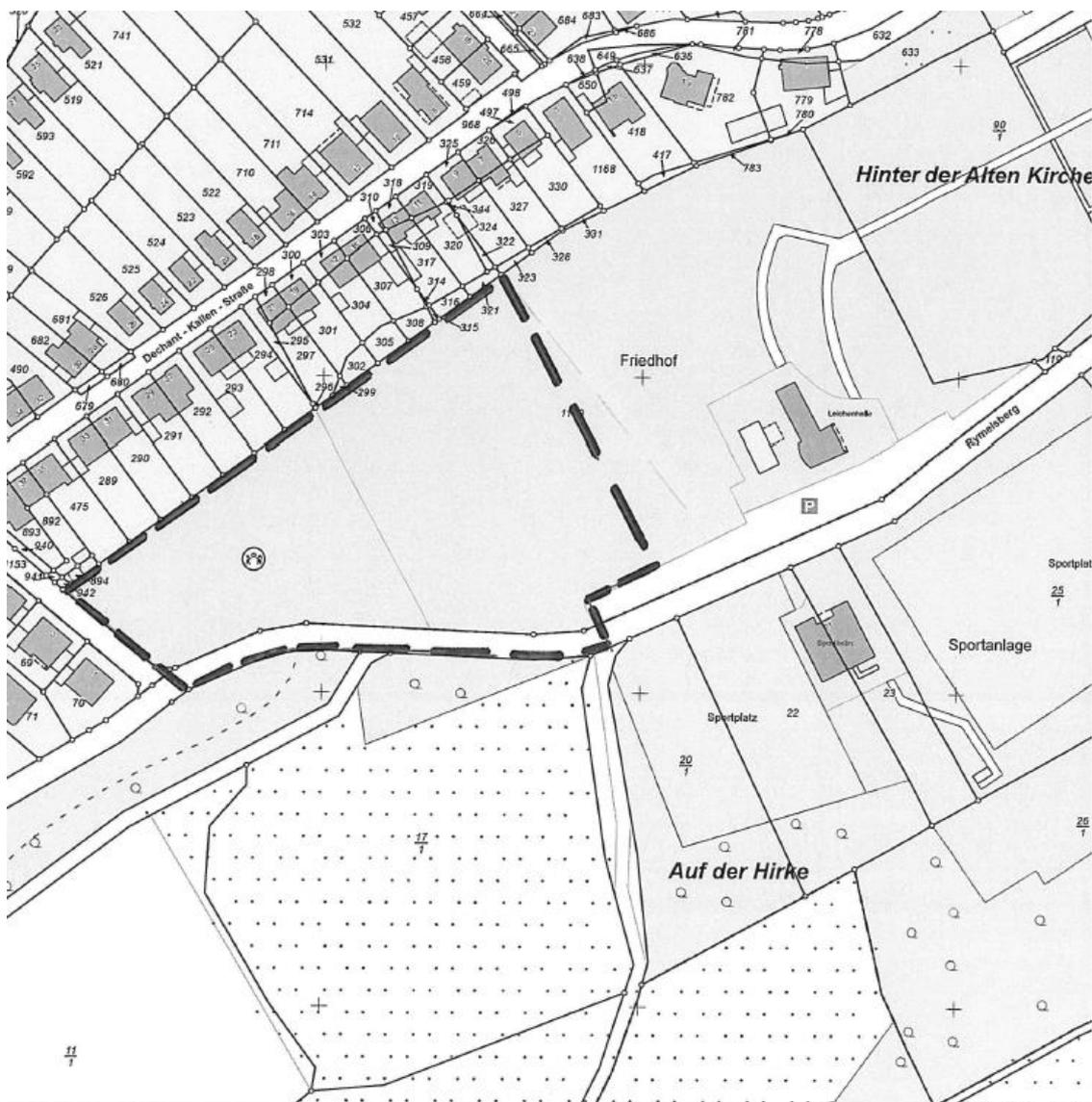
Bekanntmachung

Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes F 21 Langerwehe „Rymelsberg“

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung und am 10.10.2019 die Offenlegung des Bebauungsplanes F 21 Langerwehe „Rymelsberg“ gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes F 21 Langerwehe „Rymelsberg“ ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



- - - - Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 21 Langerwehe „Rymelsberg“

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 21 Langerwehe „Rymelsberg“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13a Abs. 2 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen werden soll.

Daher hat der Ausschuss für Bau und Planungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Offenlage des Bebauungsplanes F 21 Langerwehe „Rymelsberg“ gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan nebst Begründung sowie die weiteren unten aufgeführten Anlagen liegen in der Zeit vom

21. Oktober 2019 bis einschließlich 22. November 2019

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 241, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr,
dienstags zusätzlich von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 – 17.45 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, abgegeben werden können (auch der elektronische Weg per E-Mail ist möglich),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes F 21 Langerwehe „Rymelsberg“ unberücksichtigt bleiben können und,

zu der Aufstellung des Bebauungsplanes F 21 Langerwehe „Rymelsberg“ stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Entwurfsplan zum Bebauungsplan, IQ Ingenieurgesellschaft
- Begründung, IQ Ingenieurgesellschaft
- Textliche Festsetzungen, IQ Ingenieurgesellschaft
- Artenschutzrechtliche Prüfung I und II, Kölner Büro für Faunistik, Herr Dr. Esser
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Kölner Büro für Faunistik, Herr Dr. Esser
- Baugrund- und hydrogeologische Erkundung, IQ Ingenieurgesellschaft
- Schalltechnisches Fachgutachten, Fa. Accon Köln GmbH

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Die Unterlagen stehen zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.langerwehe.de) ab dem 21.10.2019 zur Verfügung.

Langerwehe, den 11.10.2019
Der Bürgermeister
gez.: Göbbels